

Wissenschaftlicher Ansatz

Das Fach Kirchenrecht nimmt im Fächerkanon der Katholischen Theologie eine Sonderstellung ein. Es beschäftigt sich mit den für das Zusammenleben der Katholiken erforderlichen Rechtsnormen, ihrer Genese, Exegese und Weiterentwicklung in ökumenischer Perspektive. Der ökumenische Aspekt wie auch die vom Charakter des Fachs vorgegebenen Berührungsfelder zur Rechtsphilosophie und -methodologie sind integrierende Bestandteile von Forschung und Lehre im Bereich des kanonischen Rechts.

Eine wissenschaftlich verantwortbare Legitimierung des Rechts in der Kirche muss zunächst dessen geschichtliche Entwicklung und innerweltliche Abhängigkeiten ausleuchten. Hierzu ist es unumgänglich, auf das Wesen des Menschen zu rekurrieren, von dorthin sind dann seine rechtlichen Ordnungsbeziehungen zu legitimieren. Recht ist Platzhalter der Freiheit und Gerechtigkeit, es garantiert dem Individuum ein Minimum an individuellem Freiraum und die Teilhabe an den Gütern und Leistungen der Gemeinschaft, die es für seine Existenz benötigt.

Sein Spezifikum erhält das Kirchenrecht aber erst dadurch, dass es das Recht des neuen Gottesvolkes ist. Es gründet in der Zielsetzung der Kirche, insofern Gottes Heilswille auf die Gemeinschaft des Individuums mit ihm wie auch auf die *communio* der Christen untereinander und deren Sendung gerichtet ist. Das kanonische Recht dient in diesem Geschehen dazu, dem Einzelnen den Weg zum Heil zu ebnen, der Kirche insgesamt die Struktur zur Erfüllung des ihr eingestifteten Auftrages zu geben und sie in eine rechtlich greifbare Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen. Kirchenrecht ist ein unaufgebbares eigenständiges Fach im Dialog mit anderen theologischen Disziplinen (v.a. Bibelwissenschaft und Systematische Theologie) wie auch mit der Geschichts- und Rechtswissenschaft, welches die Realität kirchlichen Lebens zum Gegenstand hat und nach den theologischen Vorgaben mit juristischer Methode arbeitet.

Im Rahmen des Diplomstudienganges Katholische Theologie gehört das Fach Kirchenrecht zu den Pflichtfächern im Hauptstudium mit einem prüfungsrelevanten Umfang von zehn Semesterwochenstunden, im Studium der Katholischen Theologie für das Lehramt am Gymnasium kann eine schriftliche Abschlussklausur geschrieben werden (Wahlpflichtfach).

In den Pflichtvorlesungen des modularisierten Diplomstudiums werden elementare Grundkenntnisse über Inhalt und Entwicklung der Rechtsnormen der katholischen Kirche des Westens vermittelt. Dazu gehören vor allem Fragen der Grundlegung des kanonischen Rechts, der Verfassungsstrukturen der lateinischen Westkirche, der rechtlichen Regelung der Sakramente und des kirchlichen Eherechts, des Verkündigungsrechts, des Teilkirchenrechts und des Verhältnisses von Staat, Gesellschaft und Kirche in Deutschland und Europa. Ergänzt werden diese Materien durch Sondervorlesungen zu den unten genannten Spezialgebieten. Seminare zu neuen Problemstellungen erweitern den Horizont. Diskussionsforen bestehen in den regelmäßig angebotenen Kolloquien. In der Studienrichtung Ostkirchliche Theologie, die ein mögliches Schwerpunktfach im Rahmen des Diplomstudienganges darstellt, werden spezifische Angebote gemacht.